

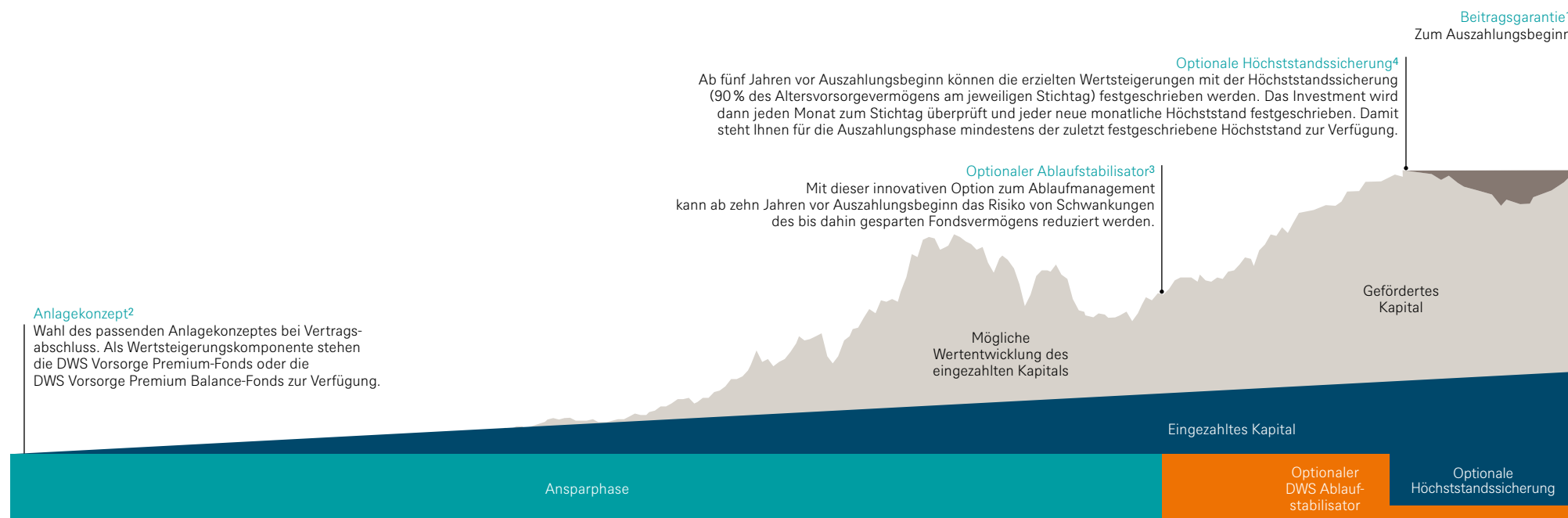
DWS RiesterRente Premium

Mehrfach ausgezeichnet!

Ein Anlagemodell mit Renditepotenzial und Beitragsgarantie für Sie

Die DWS RiesterRente Premium bietet ein innovatives Anlagemodell. Sie können bei Vertragsabschluss das für Sie passende Anlagekonzept auswählen. Als Wertsteigerungskomponente

stehen die DWS Vorsorge Premium-Fonds oder die DWS Vorsorge Premium Balance-Fonds zur Verfügung. Gleichzeitig bieten wir die Garantie der eingezahlten Beiträge zu Beginn der Auszahlungsphase.¹ Dazu wird das Portfolio auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells automatisiert und regelmäßig überprüft und – falls nötig – entsprechend neu gewichtet.



Illustrative Darstellung. Quelle: DWS International GmbH, Mai 2019.

¹ Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

² Wenn Sie das Anlagekonzept Balance wählen, erfolgt die Anlage der Wertsteigerungskomponente ausschließlich in den DWS Vorsorge Premium Balance bzw. den DWS Vorsorge Premium Balance Plus. Falls Sie bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt haben, können Sie den Ablaufstabilisator nicht mehr wählen.

³ Sie können den Ablaufstabilisator jederzeit wieder abwählen, solange er noch nicht begonnen hat. Sie können den Ablaufstabilisator nicht wählen, falls Sie für die Kapitalanlage das Anlagekonzept Balance ausgewählt haben. Der Ablaufstabilisator endet mit Beginn der Auszahlungsphase.

Die alleinige Wahl des Ablaufstabilisators sichert selbst keine Höchststände ab. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt.

⁴ Für diese Sicherung richten wir das Investment im Allgemeinen defensiver aus. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt.

⁵ Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage müssen Sie einen Mindestbeitrag einzahlen. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4% der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs, mindestens jedoch 60 € pro Jahr. Wenn Sie mittelbar zulageberechtigt sind, müssen Sie mindestens 60 € pro Jahr einzahlen.

WICHTIGE PRODUKTMERKMALE

Eintrittsalter	0–41 Jahre
Mindestlaufzeit	25 Jahre
Maximale Dauer der Ansparphase	67 Jahre
Mindestbeitrag	25 Euro pro Monat (empfohlener Mindestbeitrag) ¹
Zuzahlungen	In den Vertrag können Zuzahlungen bis maximal 2.100 Euro pro Jahr eingezahlt werden. Erträge aus Beiträgen oberhalb der gesetzlichen Fördergrenze (Überzahlungen) werden nach 12 Jahren Vertragslaufzeit und ab dem 62. Geburtstag nur hälftig besteuert (persönlicher Steuersatz). ²
Abschluss- und Vertriebskosten auf regelmäßige Beiträge	2,50 % der Summe der regelmäßigen Beiträge bis Endalter (Eigenbeitrag x Laufzeit). Maximale Laufzeit für Berechnung der Beitragssumme beträgt 35 Jahre. Endalter für Provisionsberechnung liegt bei maximal 67 Jahren. Verteilung: über 5 Jahre, gleichmäßiger Abzug von den regelmäßigen Beiträgen über die ersten 60 Monate.
Vertriebskosten auf Zulagen	2,30 % auf alle Zulagen bei jeder Zahlung
Vertriebskosten auf Einmalbeiträge oder zusätzliche Beiträge	2,30 % bei jeder Zahlung
Aktuelle Kostenpauschalen der Fonds pro Jahr	1,15 % der Assets in den DWS Vorsorge Premium Balance-Fonds, 1,50 % der Assets in den DWS Vorsorge Premium-Fonds, 0,20–0,50 % der Assets in den Rentenfonds
Depotentgelt	Derzeit 18 € pro angefangenem Kalenderjahr (entfällt bei minderjährigem Depotinhaber bis 15 Jahre) ³

Risiken

- Das Produkt weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- Die DWS RiesterRente Premium ist als langfristige Anlageform ausgerichtet. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist für Sie mit erhöhten Kosten verbunden, weil von Ihnen bereits gezahlte Abschluss- und Vertriebskosten nicht zurück erstattet werden.
- Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Wichtige Hinweise:

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar.

Die vollständigen Angaben zum Fonds einschließlich der Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente des Fonds dar. Anleger können diese Dokumente und die jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache bei Ihrem Berater, bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhalten sowie elektronisch unter www.dws.de herunterladen.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS International GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt und zu den Produktkosten, die sich aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie ergeben und die die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung stellt, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter www.dws.de erhältlich.

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Wertentwicklungen der Vergangenheit, simuliert oder tatsächlich realisiert, sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung solcher Empfehlungen. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet.

Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb des oben genannten Fonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So darf der hierin genannte Fonds weder innerhalb der USA, noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

DWS International GmbH 2019, Stand: Juli 2019; CRC 067827 (06/2019)

² Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, werden Erträge aus Beiträgen oberhalb der Riestergrenze (Überzahlungen) in voller Höhe besteuert (individueller Steuersatz).

³ Die jährliche Depotgebühr wird erstmals für das Beitragsjahr berechnet, in dem der Kunde 15 Jahre alt wird.

¹ Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage müssen Sie einen Mindestbeitrag einzahlen. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4 % der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs, mindestens jedoch 60 € pro Jahr. Wenn Sie mittelbar zulageberechtigt sind, müssen Sie mindestens 60 € pro Jahr einzahlen.